

Projektnewsletter V/2021

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Bericht der Fluchtursachenkommission

Vor der letzten Bundestagswahl 2017 [forderten](#) über 150 Träger*innen des Bundesverdienstkreuzes „die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Fluchtursachen“, unter anderem auch, um den Beitrag Deutschlands zur Entstehung von Fluchtursachen zu verdeutlichen und diesen zukünftig zu verringern. Auch die Zivilgesellschaft und Parteien unterstützten diese Forderung, welche 2018 im Koalitionsvertrag durch die Einsetzung der Fachkommission *Fluchtursachen* verwirklicht wurde. 2019 wurde sie vom Bundeskabinett eingesetzt und *beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)* angesiedelt. Die Fachkommission setzt sich aus 24 Mitgliedern aus NGOs, Wissenschaft, Wirtschaft und internationalen Organisationen zusammen. Neben Flucht, sollte ein besonderer Schwerpunkt auf irregulärer Migration liegen und der Vermeidung von beidem. Die erarbeiteten [Empfehlungen](#) wurden am 18.05.2021 vorgestellt und sehen Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern vor. Unter anderem soll Konflikten und Krisen entgegengesteuert und eine gemeinsame Strategie von Herkunftsländern und Aufnahmeländern zur Aufnahme von Geflüchteten erarbeitet werden. Darüber hinaus hat die Kommission 15 Vorschläge erarbeitet, die nach der Bundestagswahl im September Teil der Verhandlungen zur Regierungsbildung sein und in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden sollen, wie z.B. ein besserer Schutz und Förderungsmöglichkeiten für Frauen.

Die Bundesregierung [begrüßt](#) den Bericht und sieht sich darin bestätigt, „Fluchtursachen als ein ressortübergreifendes Thema zu sehen“. Sie will in den folgenden Monaten beraten, wie die Empfehlungen der Kommission umgesetzt werden können. Auch der KOK begrüßt den Bericht, da er Flucht, Vertreibung und irregulären Migrationsbewegungen weniger mit einer restriktiven Migrationspolitik als mit umfassenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen begegnet, die auch humanitäre und menschenrechtliche Normen berücksichtigen. Allerdings bietet der Bericht der Fluchtursachenkommission wenig neue Erkenntnisse, er ist eine gute Zusammenstellung

von Lehrsätzen, die viele Nichtregierungsorganisationen aus dem Bereich der Humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte schon lange in den politischen Raum tragen. Bleibt zu hoffen, dass der Bericht der hochrangig besetzten Kommission nun auch diejenigen Entscheider*innen erreicht, die diese Erkenntnisse bislang nicht wahrgenommen haben und dass seine Halbwertszeit weit über die nächsten Monate hinausreicht.

Prozess gegen Ordensschwester wegen Gewährung von Kirchenasyl

Erneut muss sich eine Kirchenvertreterin vor Gericht verantworten, weil sie zwei Nigerianerinnen Kirchenasyl gewährt hat. Am 02.06.21 wird der Fall vor dem Amtsgericht Würzburg verhandelt, der Anklagepunkt lautet „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“. Die Ordensschwester gewährte den beiden Frauen aus Nigeria Kirchenasyl und verhinderte damit deren Abschiebung nach Italien, wo sie durch eine eventuelle Reviktimisierung gefährdet wären. Die beiden Frauen waren bereits in Nigeria sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Nach ihrer Flucht nach Italien wurden sie dort sexuell ausgebeutet und flohen nach Deutschland, wo ihre Asylanträge abgelehnt wurden. Das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* entschied, da es sich um Dublin-Fälle handle, dass die Anträge in Italien entschieden werden müssten. Die KOK Mitgliedsorganisation *SOLWODI*, die die Betroffenen in Deutschland zunächst beraten hatte, wandte sich an die Ordensschwester, woraufhin diese, nach Rücksprache mit dem Katholischen Büro in Bayern, den beiden Frauen Kirchenasyl gewährte. Die rechtliche Vertretung der bayrischen Bistümer sah hier Härtefälle und forderte Deutschland auf, vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen und das Asylverfahren zu übernehmen. Mittlerweile wurde einer der Frauen ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zugesprochen.

Überarbeiteter Leitfaden zu Arbeitsmarktzugang und –förderung Geflüchteter

Der im April von *bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht* (bridge), angesiedelt bei der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration, veröffentlichte Leitfaden Geflüchtete: Arbeitsmarktzugang und –förderung richtet sich vor allem an Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters. Vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen, wurde der Leitfaden grundlegend überarbeitet. Er gibt einen Überblick in die aufenthalts- und sozialrechtlichen Besonderheiten beim Arbeitsmarktzugang und bei der Arbeitsmarktförderung von geflüchteten Menschen. Außerdem werden für konkrete Anliegen die Ansprechpartner*innen der einzelnen Bundesländer genannt.

International

Save the Children befürchtet Anstieg von Handel mit Minderjährigen in Indien infolge der Corona Pandemie

Save the Children Deutschland e.V. (StC) befürchtet durch die Covid-19 bedingte hohe Mortalitätsrate in Indien einen Anstieg des Handels mit Minderjährigen und illegaler Adoption. Viele Kinder sind nun verwaist und es kommt vermehrt zu fingierten Aufrufen in Social Media, diese Kinder zu adoptieren. Auch nutzen immer mehr Kinder und Jugendliche die Hotlines von StC, um Unterstützung nach dem Versterben ihrer Eltern zu erfragen. Sanjay Sharma, stellvertretender Programmdirektor von Save the Children in Indien bestätigt, dass viele Kinder gefährdet sind, Opfer von Ausbeutung zu werden, gerade wenn sie unter Armut leiden: „je ärmer sie sind, desto leichter geraten sie in einen Teufelskreis aus Ausbeutung, Kinderarbeit und Bildungsverlust“.

Menschenrechtsaktivist*innen reichen Klage gegen Frontex beim Europäischen Gerichtshof ein

Drei Menschenrechtsorganisationen haben im Namen von zwei Asylbewerber*innen [eine Klage](#) wegen Menschenrechtsverletzungen gegen die EU-Grenzschutzagentur *Frontex* beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) [eingereicht](#). Bei den betreffenden Fällen handelt es sich um sogenannte Push-Backs. Frontex steht bereits seit Längerem wegen mutmaßlicher illegaler Zurückweisungen von Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen in der Kritik.

Bei den Betroffenen handelt es sich um einen unbegleiteten Minderjährigen und eine Frau, die im vergangenen Jahr auf der griechischen Insel Lesbos Schutz gesucht hatten. Die beiden seien auf Lesbos gewaltsam zusammengetrieben, ausgeraubt und schließlich auf Flößen ohne Wasser, Nahrung oder Navigationsmöglichkeit auf dem Meer ausgesetzt worden, hieß es in einer [gemeinsamen Erklärung](#) der Organisationen *Front-Lex*, *Progress Lawyers Network* sowie der griechischen Gruppe der Menschenrechtsorganisation *Helsinki Monitor*.

Rechtliche Entwicklungen

Spanische Regierung darf Migrant*innen nicht auf kanarischen Inseln festhalten

Ein [spanisches Gericht](#) hat im Eilverfahren, nach einer Klage des Anwalts Daniel Arencibia im Auftrag eines marokkanischen Mandanten entschieden, dass Menschen, die Schutz in Spanien suchen, nicht auf den Kanaren festgehalten werden dürfen: „Wenn eine Person sich ausweisen könne, entsprechende Registrierungsdokumente vorlege und zudem die pandemiebedingten Sonderregeln einhalte, dürften die Sicherheitsbehörden sie nicht ohne Angabe von Gründen“ festhalten. Die spanische Regierung hat bereits Berufung eingelegt, Beobachter*innen rechnen allerdings mit einer Bestätigung des Urteils. Grund für die Sperrung des Zugangs zum Festland für vor allem Asylsuchende und Migrant*innen aus afrikanischen Ländern ist die Angst, in Spanien einen neuen Fluchtkorridor in der Europäischen Union zu etablieren. Immer mehr Menschen fliehen vom afrikanischen Festland auf die Kanaren, die zum Teil nur 100 Kilometer entfernt sind, um dort Arbeit und ein würdevolles Leben zu finden. Durch das Festhalten auf der Insel und die fehlende Möglichkeit Geld zu verdienen, wächst der Schleuser*innenmarkt und Menschen laufen Gefahr ausgebeutet zu werden. Die spanische Regierung hat nun begonnen besonders schutzbedürftige Menschen auf das Festland zu bringen.

Urteile

Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz im Asylverfahren gegen Abschiebeandrohung nach Ghana als sicheren Herkunftsstaat

Das Verwaltungsgericht (VG) Chemnitz [ordnet](#) die aufschiebende Wirkung der Klage einer Ghanaerin gegen die Ablehnung der Flüchtlingsanerkennung für sie und ihre beiden Kinder an. Als Grund für ihren Asylantrag gab sie körperliche Gewalt durch ihren Ex-Partner an. Des Weiteren habe das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) eine der Töchter möglicherweise drohende Genitalverstümmelung sowie einen drohenden Kindesentzug durch den Vater nicht hinreichend geprüft.

Zur [Begründung](#) gibt das VG an, dass Ghana zwar als „sicherer Herkunftsstaat“ gelte, dies jedoch in Frage zu stellen sei, sobald die Antragstellerin Tatsachen vortrüge, die eine Verfolgung oder einen drohenden Schaden nahelegten. Das VG rügt die Argumentation des BAMF, Verfolgungshandlungen wie landestypische Gewalt gegen Frauen richteten sich gegen das weibliche Geschlecht und seien nicht flüchtlingschutzrelevant, da Frauen keine soziale Gruppe i.S.d. § 3 Abs.1 Nr. 1 AsylG darstellten, als rechtlich unzutreffend. Nach § 3b Abs.1 Nr. 4 AsylG könne eine Verfolgung wegen Zugehörigkeit zu einer Gruppe auch vorliegen, wenn diese allein an das Geschlecht anknüpfe.

Nach Ansicht des VG können die Übergriffe des Mannes auch nicht einfach als bloßes kriminelles Unrecht qualifiziert werden, vielmehr seien im Hauptverfahren Hintergrund und Art der Übergriffe zu prüfen, wie die landestypischen Faktoren und Schutzwilligkeit und -fähigkeit des Staates. Das Gericht bezieht sich auf einen Bericht des Auswärtigen Amtes, nach dem Gewalt gegen Frauen und Kinder in Ghana an der Tagesordnung seien und der Staat dem nichts entgegenhielte.

BAMF-Handydatenauswertung laut VG Berlin rechtswidrig

Am 01.06.21 hat das Verwaltungsgericht Berlin (VG) nach einer [Klage](#) der *Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.* (GFF) entschieden, dass die Praxis des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge* (BAMF), Handydaten von Asylsuchenden auszuwerten, gegen die Grundrechte von Asylsuchenden verstoße. Seit 2017 liest das BAMF oftmals Smartphones von Geflüchteten zu Beginn des Asylverfahrens aus, ohne eine vorherige Prüfung auf mildere Mittel. Dies ist auch ohne konkreten Verdacht nach § 15a AsylG, § 48 AufenthG rechtskräftig, sofern sich die Asylsuchenden nicht ausweisen können.

Das VG gab einer Klage der GFF für eine Afghanin statt und urteilte, dass die Auswertung ihres Handys rechtswidrig war. Es sei zur Feststellung der Identität und Herkunft nicht erforderlich gewesen, alle Datenträger auszulesen. Das Gericht ließ, nachdem das BAMF und der GFF zugestimmt hatten, die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zu, da die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat. Es bleibt abzuwarten, ob die gesamte Praxis des BAMF als verfassungswidrig einstuft wird, oder es bei Einzelfallentscheidungen bleibt. Außerdem werden noch zwei weitere Klagen der GFF für Mandant*innen, mit den gleichen Klagepunkten, vor den Verwaltungsgerichten Hannover und Stuttgart entschieden. Zudem hat die GFF Beschwerde beim Bundesdatenschutzbeauftragten eingelegt.

Neues aus dem KOK

Save the Date: Datenpolitik und Menschenhandel - Fachtagung des KOK

Datensammlung und -auswertung zu Menschenhandel und Ausbeutung sind wesentlich, um das Ausmaß dieser Menschenrechtsverletzung festzustellen und aus den Erkenntnissen politische Handlungskonzepte und Maßnahmen für den Schutz der Betroffenen und die Kriminalitätsbekämpfung ableiten zu können. Gleichzeitig ist die Datenerfassung mit einer Vielzahl von Herausforderungen und verschiedenen Interessen verbunden. Im Rahmen einer [Konferenz](#) am 14. und 15.10.21 möchte der KOK mit Expert*innen, Praktiker*innen und Politiker*innen das Thema Datensammlung zu Menschenhandel und Ausbeutung im Kontext aktueller Entwicklungen in Deutschland diskutieren.

Welche Ziele kann und sollte die Datensammlung zu Menschenhandel verfolgen? Wie können völkerrechtliche Vorgaben umgesetzt werden? Gibt es Best-Practice Beispiele in anderen Ländern, wie sehen sie aus und wie ist der Stand in Deutschland? Diese Fragen sollen diskutiert werden. Herausforderungen bei der umfassenden Gewährleistung von Datenschutz für marginalisierte Gruppen einerseits und die Zivilgesellschaft, insbesondere für spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, andererseits sollen ebenfalls diskutiert werden. Die Konferenz wird aktuell als Präsenzveranstaltung in der Stadtmission in Berlin geplant. Sollten die Bedingungen dies nicht zulassen, wird auf ein virtuelles Format ausgewichen.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Beitrag vom Fraueninformationszentrum FIZ über ein Projekt zum Gewaltschutz

Seit November 2020 bis Ende 2021 ist das *Fraueninformationszentrum* (FIZ) als *Mobiles Team* in der Bodenseeregion, insbesondere im Bodenseekreis und im Landkreis Konstanz, unterwegs. Das FIZ bewarb sich auf den Förderaufruf *Modellprojekte zur Erprobung von mobilen Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt zur Stärkung des Gewaltschutzes während der Corona-Pandemie* des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Hinter dem sperrigen Projektnamen steht das Ziel, auch während der Corona-Pandemie Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt zu sichern. Das FIZ berichtet: „Da es schwierig ist, unsere Zielgruppe Betroffene von Menschenhandel direkt zu erreichen, konzentrieren wir uns vor allem auf die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Wir veranstalten Einführungs- und Fachschulungen für Hauptamtliche und interessierte Ehrenamtliche, die durch ihre Arbeit oder ihr Engagement Berührungspunkte zum Thema Menschenhandel haben könnten. In den Schulungen, die bisher leider alle online stattfinden mussten, vermitteln wir die notwendigen Informationen und Kontakte, um Betroffene identifizieren und unterstützen zu können. Wir wollen für das Thema sensibilisieren und unser Erfahrungswissen darüber teilen, wie komplex Täter*Innen-Strukturen und Ausbeutungsformen im Kontext Menschenhandel sein können. Indem wir mit möglichst vielen Akteur*innen vor Ort in Kontakt kommen und

diese miteinander vernetzen, hoffen wir, auch über das Projektjahr 2021 hinaus Unterstützungsstrukturen vor Ort zu stärken.

Sobald Treffen in Präsenz wieder möglich sind, wollen wir niederschwellige Informationsveranstaltungen (z.B. in Asylunterkünften, Frauencafés oder internationalen Treffpunkten) durchführen. Über die Projektgelder konnten wir einen Videobeitrag mit einer FIZ-Multiplikatorin aus Nigeria produzieren, mit dem wir auch bei digitalen Vorträgen eine Betroffene selbst zu Wort kommen lassen können. Das nächste Projekt-Highlight unseres Mobilen Teams wird die KOK-Wanderausstellung sein. Vom 19. Juli bis zum 08. August wollen wir die Ausstellung an drei verschiedene Standorten am Bodensee zeigen. Weitere Informationen zu Ausstellungsorten und begleitenden Informationsveranstaltungen sind, sobald sie feststehen, auf unserer Webseite <https://vij-wuerttemberg.de/aktuelles> zu finden.

Wir freuen uns auf viele Besucher*innen der KOK-Ausstellung und sind gespannt auf weitere Veranstaltungen in der Bodenseeregion!“

Jahresbericht 2020 von FIZ Schweiz veröffentlicht

Das Jahr 2020 war durch Covid-19 gerade für die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel mit vielen Herausforderungen verbunden. Über die Auswirkungen der Pandemie auf Betroffene von Menschenhandel und die Arbeit der Fachberatungsstellen machte der KOK bereits zu Beginn dieses Jahres in einer [Bestandsaufnahme](#) aufmerksam. Die Situation in der Schweiz ist ähnlich schwierig, was sich auch im [Jahresbericht 2020 der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration \(FIZ\)](#), die außerordentliches Mitglied im KOK ist, bestätigt. Die Zahl derer, die Unterstützung und Beratung im Falle von Menschenhandel suchten, stieg stark an (von 255 Betroffenen 2019 auf 303 Betroffene 2020). Die Mehrheit der Ratsuchenden war weiblich und kam aus Rumänien, Nigeria oder Ungarn. Durch die beiden Lockdowns erhöhte sich der Bedarf an psychosozialer Beratung. Gleichzeitig konnte ein „neues Projekt für Betroffene von Menschenhandel aus Drittstaaten mit Fokus Nigeria“ gestartet werden. Hier sollen vor allem Betroffene aus Nigeria, die sexuell ausgebeutet werden, besser erreicht und so identifiziert werden. Außerdem sind seit 2020 Aufnahmen in den Schutzunterkünften an 365 Tagen im Jahr möglich und insgesamt 34 Betroffene von Menschenhandel dort stationär untergebracht. Im Projekt *Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich (2019–2021)* konnten 97 Personen unterstützt werden. Sie alle wurden im Ausland ausgebeutet, einige auch in der Schweiz. Durch Corona fielen die meisten anderen Unterstützungssysteme weg und gleichzeitig stiegen die Unsicherheit und Ängste bei den Betroffenen, was eine Mehrfachbelastung für FIZ bedeutete.

Veröffentlichungen

Überarbeitete Übersichten zum Asyl- und Aufenthaltsrecht

Die *Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.* hat zwei bereits vorhandene Übersichten zum Asyl- und Aufenthaltsrecht, zur Einbürgerung und zu den Tilgungsfristen im Bundeszentralregister überarbeitet. Diese wurden im Mai 2021 veröffentlicht und können [hier](#) heruntergeladen werden. Dort werden unter anderem wichtige Begrifflichkeiten definiert und Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Aufenthaltstitel erläutert.



Fünfter Jahresbericht von Europol veröffentlicht

Der [5. Jahresbericht](#) wurde vom bei *Europol* angesiedelten *European Migrant Smuggling Centre* vorgestellt und gibt einen Überblick über festgestellte Trends im Zusammenhang mit Menschenhandel und Schmuggel. Außerdem werden zu erwartende Herausforderungen diskutiert. Der Bericht gibt an, dass eine der häufigsten Strategien für die Anwerbung von Menschen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung die sogenannte *Loverboy-Methode* ist, bei der vor allem psychischer Druck und Abhängigkeit erzeugt werden. Dem Bericht zufolge findet die Anwerbung zunehmend online und durch falsche Jobangebote, Heiratsannoncen oder ähnliches statt. Zudem seien die meisten Betroffenen besonders schutzbedürftig, wie Alleinerziehende oder obdachlose Menschen. Auch die Ausbeutung von Minderjährigen ist weiterhin ein wichtiges Thema für *Europol*. Im Zusammenhang mit

der *Corona* Pandemie wird vermutet, dass die Auswirkungen vor allem in der Arbeitsausbeutung zu spüren sein werden.



Coronabedingte Herausforderungen für Betroffene von Menschenhandel im Fluchtcontext

In der neusten Ausgabe der Zeitschrift *Perspektive* des *Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V.* findet sich auch ein Artikel zu den coronabedingten Herausforderungen für Betroffene von Menschenhandel im Fluchtcontext (verfasst von Sophie Meier während ihres Praktikums im *KOK*). Der Artikel verweist auf die Probleme, mit denen sich die spezialisierten Fachberatungsstellen im vergangenen Jahr konfrontiert sahen und geht auf die vielfach verschlimmerte Lage ein, in der sich viele Geflüchtete coronabedingt befinden. So waren Behörden (Ausländerbehörden, Sozialämter, Standesämter) schwerer zu erreichen, was große Unsicherheiten z.B. hinsichtlich Kostenübernahmen bei den Klient*innen auslöste. Außerdem erschwerten die Kontaktbeschränkungen während des Lockdowns den Zugang zu

Beratungsstellen für Betroffene und ließen über einen langen Zeitraum teilweise nur telefonische Beratungen zu. Ein Exemplar der Ausgabe kann kostenlos auf der [Webseite des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg](#) bestellt werden.

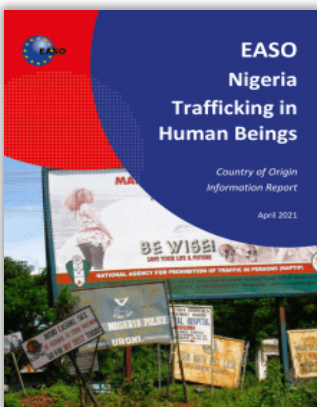
Jahresbericht 2020 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* (ADS) hat den Jahresbericht 2020 [veröffentlicht](#). Aus dem Bericht geht hervor, dass im vergangenen Jahr deutlich mehr Anfragen registriert wurden als im Vorjahr. Demnach wurden 2020 fast 6.400 Beratungsanfragen gestellt – rund 78 Prozent mehr als 2019. Etwa ein Drittel der Anfragen bezog sich auf rassistische Diskriminierung. Vor allem stieg die Zahl der Anfragen in Bezug auf anti-asiatischen Rassismus.



Bericht deckt Gewaltanwendung bei Pushback-Aktivitäten in Europa auf

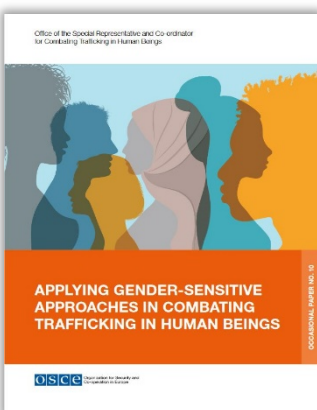
In seinem diesjährigen [Torture Report](#) macht das *Border Violence Monitoring Network* (BVMN) auf systematische Gewaltanwendungen bei Pushback-Aktivitäten in Kroatien und Griechenland im Jahr 2020 sowie bei Kettenabschiebungen aus Österreich, Italien und Slowenien aufmerksam. Die Gewalt umfasst den Einsatz von elektrischen Entladungswaffen, erzwungenes Entkleiden, Anwendung von exzessiver und unverhältnismäßiger Gewalt, Gewalt mit Schusswaffen sowie unmenschliche Behandlungen in Fahrzeugen von Sicherheitskräften und in Gewahrsamseinrichtungen. Der Bericht basiert u.a. auf Erfahrungsberichten, auch von Betroffenen.



EASO-Bericht: Nigeria Trafficking in Human Beings

Das *European Asylum Support Office* (EASO) veröffentlichte Ende April seinen Bericht [Nigeria Trafficking in Human Beings](#). Er ist eine Aktualisierung und Erweiterung des *EASO Country of Origin (COI)*-Berichts [Sex Trafficking of women in Nigeria](#) aus dem Jahr 2015. Der Bericht ist der erste Teil von zwei COI-Berichten über Nigeria, die 2021 erstellt werden. Die hierin enthaltenen Informationen sollen bei der Bestimmung des internationalen Schutzstatus für Nigerianer*innen helfen und bei der Aktualisierung der Länderrichtlinien zu Nigeria, welche vom EASO entwickelt wurden. Der Bericht ist in vier Kapitel untergliedert. Das erste Kapitel gibt einen allgemeinen Überblick über Menschenhandel in Nigeria und die Gruppe der am häufigsten Betroffenen. Danach werden die Methoden von Täter*innen von Menschenhandel erörtert. Im dritten Kapitel liegt der Fokus auf Rückkehrer*innen und

Schutz vor Reviktimisierung. Schließlich wird die Rolle des Staates und staatlicher Organisationen diskutiert und wie diese Betroffene schützen und Menschenhandel strafrechtlich verfolgen können.



OSZE-Bericht zu gendersensiblen Ansätzen bei der Bekämpfung von Menschenhandels

Die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit* (OSZE) hat einen [Bericht](#) zur Anwendung geschlechtersensibler Ansätze bei der Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlicht. Das OSZE-Büro des Sonderbeauftragten und Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels hat unter anderem Betroffene von Menschenhandel und Expert*innen befragt. Ziel war es, die Entwicklungen und auch Problemlagen bei der Anwendung geschlechtersensibler Ansätze im Rahmen der Prävention, des Schutzes und der Strafverfolgung von Menschenhandel zu untersuchen. Das Papier hebt geschlechtsspezifische Aspekte in Bezug auf Menschenhandel hervor. Alle OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, geschlechtersensible Ansätze zur Bekämpfung von Menschenhandel umzusetzen. Jedoch gibt

es bisher wenig klare Erläuterungen, durch welche rechtlichen oder politischen Instrumente dies umgesetzt werden kann. Dieser Bericht soll ein besseres Verständnis geschlechtsspezifischer Aspekte des Menschenhandels ermöglichen und somit bei einer praktischen Anwendung helfen.

BAMF stellt Kurzanalysen zu unterschiedlichen Themen vor

Das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (BAMF) veröffentlichte mehrere [Kurzanalysen](#) zur Integration und Teilhabe von Geflüchteten in Deutschland. Die Analysen behandeln Themen wie Hilfebedarfe von Geflüchteten oder die Situation älterer Geflüchteter. Als Datenquelle diente unter anderem eine gemeinsamen Längsschnittuntersuchung des BAMF, des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* und des *Sozio-oekonomischen Panels*.

Strategiepapier über die Nutzung von Regularisierungsmaßnahmen in Europa

Caritas Europa hat ein Strategiepapier mit dem Titel [Demystifying the regularisation of undocumented migrants](#) veröffentlicht. Es zeigt auf, dass eine Regularisierung undokumentierten Migrant*innen den Zugang zu ihren Rechten ermöglichen kann und gibt Empfehlungen, wie eine Regularisierung von Staaten konkret umgesetzt werden kann.

Das Strategiepapier zeigt auf, welche Beiträge undokumentierte Menschen in Europa leisten und dass sie fester Bestandteil bestimmter Wirtschaftssektoren sind, jedoch ihre Rechte oftmals nicht beachtet werden. Stattdessen müsse in Zukunft ein Fokus auf legalen Einreisemöglichkeiten und Zugang zu einer Grundversorgung liegen, sodass Menschenrechte unabhängig vom jeweiligen Aufenthaltsstatus respektiert werden. Eine Forderung des Berichts ist auch, Betroffenen von Menschenhandel einen leichteren Zugang zum Rechtssystem zu schaffen, ohne Angst vor Strafverfolgung oder Abschiebung. Eine weitere Forderung ist, dass europäische Regierungen konsequenter und häufiger bestehende Möglichkeiten nach EU-Recht nutzen, um vulnerablen Personengruppen, wie Betroffenen von Menschenhandel mindestens einen befristeten oder dauerhaften Aufenthaltsstatus ermöglichen. Dies gelte umso mehr für die Staaten, die sich durch die Ratifizierung der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Istanbul-Konvention bereits dazu verpflichtet haben.

Termine

Online-Fortbildung zu SGB II für die Migrationsberatung

Harald Thomé – Referent für Sozialrecht – bietet noch in diesem Jahr an verschiedenen Terminen eine eintägige [Online-Fortbildung](#) zu dem Thema SGB II für die Migrationsberatung an. Die Fortbildung richtet sich an Menschen in der Migrationsberatung und die, die Geflüchtete im Umgang mit Ämtern und bei der Integration in die Gesellschaft begleiten und unterstützen. In der Fortbildung werden unter anderem Herausforderungen, die zwischen Jobcenter und Geflüchteten entstehen können, beleuchtet. Die Kosten der Fortbildung betragen 100 EUR. Menschen aus NRW können die Fortbildungen zur Hälfte mit dem [Bildungsscheck NRW](#) bezahlen.

Argumentationstrainings gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Sexismus und Rassismus in Niedersachsen

Die *Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.* (IBIS) bietet Argumentationstrainings gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Sexismus und Rassismus an. Zum Thema Menschenfeindliche Äußerungen

im eigenen Umfeld – Woran erkennen und wie dagegen argumentieren? Argumentationstraining am Beispiel der Neuen Rechten und Islamismus soll ein Präsenztraining am Samstag, 12.6.21, von 10-17 Uhr stattfinden. Ein Online-Ausweichtermin ist für Samstag, 12.6.21 und Sonntag, 13.6.21, jeweils von 10.00-13.30 Uhr geplant. Weitere Infos sind [hier](#) zu finden.

Veranstaltung zu queeren Frauen auf der Flucht

Die Bundesstiftung *Magnus Hirschfeld* und das Netzwerk *Queer European Asylum* laden am Dienstag den 15.06.21 von 12.00-13.30 Uhr zu der Online- Veranstaltung *Wen schützt die Istanbul-Konvention? Queere Frauen auf der Flucht brauchen mehr Sicherheit* ein. Interessierte können sich via Eventbrite [hier](#) registrieren.

Abpiff - rote Karte für Antifeminismus & Co.

Am 07.06.21 lädt die *AG Rechte von Frauen und LSBTI** im *Forum Menschenrechte* von 14.00-16.00 Uhr zu einer Online-Veranstaltung ein, bei der Judith Rahner von der *Amadeu Antonio Stiftung* über Ursachen, Strömungen und Auswirkungen von Antifeminismus spricht. Sie beleuchtet Hintergründe von Antifeminismus und antifeministischen Tendenzen und erörtert, wie gegen solche Tendenzen vorgegangen werden kann und welche Strategien dabei unterstützen können. Die Veranstaltung ist kostenlos und bedarf bloß einer vorherigen [Anmeldung](#).

21st Conference of the Alliance against Trafficking in Persons

Das *OSZE-Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels* organisiert vom 14.06.21 – 16.06.21 die [21. Konferenz](#) der Allianz gegen Menschenhandel und legt dieses Jahr einen Schwerpunkt auf die Eindämmung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen, die von Betroffenen von Menschenhandel hergestellt oder durch sie angeboten werden. Die Konferenz wird hauptsächlich via Zoom stattfinden.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*